

# Vertrag über die private Nutzung des Vereinsheims



Vorbemerkung: Durch die private Nutzung des Vereinsheims soll es Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen ermöglicht werden, in einem geeigneten Raum Feierlichkeiten durchzuführen. Die Nutzung der Räumlichkeiten verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

## Allgemeine Angaben:

Mieter: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Mitglied: Ja  Nein

Veranstaltungstag: \_\_\_\_\_

## 1 Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ gegen \_\_\_\_\_ mit der Schlüsselübergabe.

Die Räumlichkeiten sind spätestens am \_\_\_\_\_ gegen \_\_\_\_\_ wieder gereinigt an den Verein zu übergeben.

## 2 Miete

Das Vereinsheim samt Inventar (Vereinsheim, Außenterrasse, Küche, Toilettenanlage) wird dem Mieter für den oben genannten Zeitraum zum Mietzins in Höhe von 45,- € vermietet. (Nichtmitglieder – 60€) Gebrauchsgegenstände wie Tischwäsche Geschirr- und Handtücher u.ä. sind vom Mieter zu stellen. Strom, Gas- und Wasserkosten sind im Mietpreis enthalten. Das Vereinsheim steht dem Pächter samstags, **ab 13 Uhr** zur Verfügung!

## 3 Kautio

Es wird eine Kautio in Höhe von 50,- € vereinbart. Nach erfolgter unbeanstandeter Rückgabe wird diese zurückgezahlt. Andernfalls verfällt die Kautio bzw. wird mit berechtigten Forderungen des Vermieters verrechnet. Mietzins und Kautio sind spätestens bei Schlüsselübergabe zu Beginn der Mietzeit zu entrichten.

## 4 Ausschmücken

Zum Ausschmücken dürfen weder Schrauben noch Nägel angebracht werden.

## 5 Untervermietung

Eine Untervermietung an Dritte ist nicht gestattet. Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.

## 6 Lautstärke

Während der Ruhezeiten von 13:00 -15:00 Uhr und ab 22 Uhr darf der Geräuschpegel die Zimmerlautstärke nicht überschreiten.

## **7 Reinigung**

Bei einer Selbstreinigung des Vereinsheims ist diese in dem Zustand zu übergeben, in dem es vorgefunden wurde. Der Vermieter wird dieses bei der Abnahme kontrollieren.

## **8 Zustand des Vereinsheims**

Der Mieter hat vor Vertragsabschluss das Vereinsheim mit Küche, Flur, Toilettenanlage und Terrasse besichtigt und erkennt den Zustand als vertragsgemäß an.

## **9 Rauchverbot**

In den gesamten vermieteten Räumlichkeiten besteht ein striktes Rauchverbot. Das Rauchen im Außenbereich ist erlaubt, entsprechende Aschenbescher sind vom Mieter bereitzustellen.

## **10 Versicherung**

- a) Gegenstände, die in dem Vereinsheim unbeaufsichtigt liegen und durch Einbruch oder Diebstahl entwendet werden, sind durch den Vermieter nicht versichert.
- b) Der Mieter haftet für alle von ihm verursachten Schäden und ist gegenüber dem Verein zum Schadenersatz verpflichtet.
- c) Mit seiner Unterschrift unter diese Vereinbarung bestätigt er, dass er im Besitz einer privaten Haftpflichtversicherung ist.

## **11 Brandschutz**

Die Brandschutzordnung ist in allen Punkten einzuhalten

## **12 Müll**

Der angefallene Müll ist vom Mieter auf eigene Kosten zu entsorgen.

## **13 Schlüssel**

Folgende Schlüssel sowie die dazugehörigen Räume werden im ordnungsgemäßen Zustand übergeben:

1 Schlüssel für die Außentür des Vereinshauses (großer Raum mit Küche) Ja  Nein

1 Toilettenschlüssel Ja  Nein

Übergabe am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_  
Übergeber des Vereins Übernehmender gem. P.O

Rückgabe am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_  
Übergeber des Vereins Übernehmender gem. P.O